



Aufnahmeantrag Neunlindenschule

für die Betreuungsangebote der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung
für das Schuljahr ____ / ____

1. Angaben zum Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort

2. Erziehungsberechtigter

Name	Vorname
Anschrift (falls abweichend vom Kind) und Telefonnummer (falls Rückfragen sind)	

3. Eintritt und Betreuungsform

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind ab verbindlich an:

(bitte ankreuzen)	Betreuungsform	Öffnungszeiten	Gebühr (monatlich)	Kinder unter 18 Jahren/Familie
<input type="checkbox"/>	Kernzeitbetreuung	7.20 Uhr bis Unterrichtsbeginn	21,00 € ¹⁾ 15,75 € ²⁾ 10,50 € ³⁾ 5,25 € ⁴⁾	
<input type="checkbox"/>	Kernzeitbetreuung	Unterrichtsende bis 13.20 Uhr	21,00 € ¹⁾ 15,75 € ²⁾ 10,50 € ³⁾ 5,25 € ⁴⁾	
<input type="checkbox"/>	Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen ⁵⁾	Unterrichtsende bis 14.00 Uhr	35,00 € ¹⁾ 26,25 € ²⁾ 17,50 € ³⁾ 8,75 € ⁴⁾	
<input type="checkbox"/>	Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen ⁵⁾	Unterrichtsende bis 16.30 Uhr	71,00 € ¹⁾ 53,25 € ²⁾ 35,50 € ³⁾ 17,75 € ⁴⁾	

¹⁾ Beitrag bei 1 Kind unter 18 Jahren/Familie ²⁾ Beitrag bei 2 Kinder unter 18 Jahren/Familie ³⁾ Beitrag bei 3 Kinder unter 18 Jahren/Familie ⁴⁾ Beitrag bei 4 Kinder und mehr unter 18 Jahren/Familie // ⁵⁾ zuzüglich der Kosten für das Mittagessen

4. Einzugsermächtigung (bitte separates Blatt ausfüllen).

5. Information zur Schulverpflegung (Mittagessen) erhalten Sie im Sekretariat der Schule oder auf der Homepage www.neunlinden-schule.de.

Die Vertragsbedingungen zum Aufnahmeantrag habe ich erhalten und erkenne die darin genannten Regelungen an. Der Zusatzbogen ist beigelegt.

Datum

Unterschrift

SEPA-Basislastschriftmandant



Gemeinde Ihringen
Bachenstr. 42
79241 Ihringen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE39ZZZ00000066876

Mandatsreferenz: _____
(wird von der Gemeinde ausgefüllt)

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Gemeinde Ihringen,

einmalig eine Zahlung _____
(Gebührenart)

wiederkehrende Zahlungen _____
(Gebührenart)

von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Ihringen auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger: (Kontoinhaber)

Name, Vorname / Firma: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Kreditinstitut (Name): _____

BIC: _____

IBAN: DE_____ / _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Wichtiger Hinweis:
Bitte senden Sie uns das Lastschriftmandat im Original zu. Lastschriftmandate die wir per E-Mail oder Telefax erhalten, können wir leider nicht entgegennehmen. Des Weiteren benötigen wir für jede Einnahmeart ein separates SEPA-Lastschriftmandat. Wir bitten um Beachtung.

Vertragsbedingungen zum ergänzenden Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule/Flexiblen Nachmittagsbetreuung

1. **Betreuungsangebot**

In der Gemeinde Ihringen wird das kommunale Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule an den Schulen angeboten. Voraussetzung hierfür ist eine Mindestteilnehmerzahl von **fünf** Kindern pro Schulstandort.

2. **Gebühren (Kostenbeitrag der Eltern)**

2.1 **Berechnung**

Die Berechnung erfolgt aufgrund der beigefügten Sozialstaffelung.

Abrechnungsmodus:

Anmeldung vom 01. - 15. eines Monats:	gesamter Betrag
Anmeldung vom 16. - Ende eines Monats:	häftiger Betrag.

2.2 **Fälligkeit**

Der Elternbeitrag wird jeweils am 15. eines Monats fällig. Beginnt die Teilnahme im Laufe des Schuljahrs, ist der Elternbeitrag ab dem 15. des Monats zu zahlen, in dem das kommunale Betreuungsangebot erstmals in Anspruch genommen wird.

3. **Aufnahmeantrag**

Der Aufnahmeantrag ist bei der Gemeindeverwaltung -Bürgerbüro- abzugeben.

4. **Ausnahmeregelung**

In begründeten Ausnahmefällen (insbesondere aufgrund familiärer, berufs- oder krankheitsbedingter Engpässe) kann das Betreuungsangebot auch tageweise in Anspruch genommen werden. Pro Betreuungstag sind 5,00 € zu bezahlen. Die Bezahlung erfolgt vor Inanspruchnahme an die jeweilige Betreuungskraft.

5. **Kündigung**

Das Benutzungsverhältnis zwischen den Erziehungsberechtigten und der Gemeinde Ihringen endet nicht automatisch, sondern muss zum Schuljahresende schriftlich gekündigt werden. Eine Kündigung im laufenden Schuljahr ist nur aus wichtigem Grund (z.B. Umzug, Aufgabe der Erwerbstätigkeit etc.) jeweils zum Monatsende möglich; sie ist schriftlich an die Gemeindeverwaltung zu richten.

gez.
Eckerle
Bürgermeister

(Stand: 01. Februar 2018 / Az.: 207.63)